

Zahl: 698/25 - Bau

Wörschach, am 29.09.2025

**Gegenstand: Neubau eines Pferde- und Alpakastalls
sowie Veränderung des natürlichen Geländes**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 12.09.2025 haben

Mario und Nina Mayer

gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBL. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die

Neubau eines Pferde- und Alpakastalls sowie Veränderung des natürlichen Geländes

auf dem Bauplatz/der Grundstücksfläche, bestehend aus dem Grundstück Nr. 591/8
KG Wörschach, angesucht.

Hierüber werden im Sinne des § 25 BauG und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i.d.g.F., **die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für**

**Mittwoch, den 15. Oktober 2025, um 09:00 Uhr
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle angeordnet.**

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben. An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden (Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr und Freitag 08:00- 12:00 Uhr) im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von

Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

1. Ergeht an:

Grundeigentümer: Mario Mayer
Nina Mayer

Bauberechtigte(r)/ Bauwerber: Mario Mayer

Verfasser der Projektunterlagen: Pilz Wörschach, Betonwerk-Baustoffhandel-Bau
GesmbH, Am Lungengraben 67, 8942 Wörschach

Nachbarn: Ingrid Auer
Otto Auer
Gemeinde Wörschach – öffentliches Gut
Dorit Köck
Land Steiermark – Landesstraßenverwaltung
ÖBB Infrastruktur AG
Markus Pichler
Sonja Schweiger

Sonstige: APG Austrian Power Grid AG, Wagramer Straße 19, 1220 Wien
A1 Telekom Austria AG, Access Network, 8051 Graz, Exerzierplatzstraße 34
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
Wasserwerksgenossenschaft Wörschach, z.H. Obmann Bernhard Weitgasser
Wildbach- und Lawinenverbauung, Schönaustraße 50, 8940 Liezen

Sachverständige: Baumeister Ing. Harald Gierer
Rauchfangkehrermeister Florian Lammer

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

2. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der Amtstafel (Kundmachung richtet sich an unbekannten Adressatenkreis). Weiters erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Wörschach.

Der Bürgermeister:
Ing. Franz Josef Lemmerer, MA

